Friedhofs- und Ziergärtner*in (Lehrberuf)

BERUFSBESCHREIBUNG

Friedhofs- und Ziergärtner*innen gestalten Park- und Grünflächen und die Grabstätten in Friedhöfen. In meist eigenen Friedhofsgärtnereien ziehen sie Schnittblumen und Topfpflanzen, die sie an Friedhofsbesucher*innen verkaufen, und mit denen sie auch die Friedhofsflächen bepflanzen. Dafür verwenden sie einfache Handwerksgeräte, sie bedienen aber auch technische Anlagen (Rasenmäher, Bewässerungsanlagen). Bei der Neuanlage von Gräbern beraten sie die Angehörigen über die Grabgestaltung und führen diese dann aus. Friedhofs- und Ziergärtner*innen arbeiten für Betriebe der Friedhofs- und Ziergärtnerei und im öffentlichen Dienst (Bundes- und Stadtgärten). Sie haben Kontakt zu ihren Berufskolleg*innen und zu den Friedhofsbesucher*innen.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- Blumen und Pflanzen in den Glashäusern oder Freiflächen der Gärtnereien ziehen und kultivieren
- Grabstätten gestalten: je nach Kundenwunsch Fläche mit Rasen oder bodenbedeckenden Pflanzen, Hecken oder Blumen wie Chrysanthemen, Begonien etc. bepflanzen
- Fertigrasen aus der Gärtnerei setzen: mit einem Rasenmesser zuschneiden, Rasenkanten mit dem Hammer befestigen, anschließend bewässern
- Grabpflanzen düngen und gießen, Unkraut ausjäten und gegebenenfalls Pflanzenschutzmittel einsetzen
- allgemeine Grünflächen der Friedhöfe durch regelmäßiges Rasenmähen pflegen und Hecken und Bäume zurechtschneiden
- Kränze und Grabschmuck für Begräbnisse herstellen, öffentliche Park- und Grünflächen gestalten, vorher Pläne anfertigen
- Blumensetzlinge auswählen, je nach Saison Tulpen, Stiefmütterchen, Narzissen
- gesetzte Blumen und Pflanzen düngen und pflegen

Anforderungen

- gute körperliche Verfassung
- Wetterfest

- Gefühl für Farben und Formen
- gestalterische Fähigkeit
- gutes Augenmaß
- handwerkliche Geschicklichkeit
- mit Pflanzen umgehen können
- räumliches Vorstellungsvermögen

- Einfühlungsvermögen
- Hilfsbereitschaft
- Kommunikationsfähigkeit
- Kund*innenorientierung

- Aufmerksamkeit
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Freundlichkeit
- Umweltbewusstsein

- gepflegtes Erscheinungsbild

- Kreativität
- systematische Arbeitsweise

Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt als **Lehrausbildung** (= Duale Ausbildung). Voraussetzung dafür ist die Erfüllung der 9-jährigen Schulpflicht und eine Lehrstelle in einem Ausbildungsbetrieb. Die Ausbildung erfolgt überwiegend im **Ausbildungsbetrieb** und begleitend dazu in der **Berufsschule**. Die Berufsschule vermittelt den theoretischen Hintergrund, den du für die erfolgreiche Ausübung deines Berufs benötigst.

© ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft